

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

(18. WP - 105. Sitzung)

Innen- und Rechtsausschuss

(18. WP - 112. Sitzung)

Europaausschuss

(18 WP - 47. Sitzung)

Bildungsausschuss

(18. WP - 67. Sitzung)

am Donnerstag, dem 8. Oktober 2015, 11 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses:

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Simone Lange
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Ines Strehlau
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Peter Lehnert (CDU)

Volker Dornquast (CDU)

Lars Winter (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Rainer Wiegard

i. V. v. Regina Poersch

i. V. v. Jürgen Weber

i. V. v. Bernd Voß

i. V. v. Dr. Ekkehard Klug

i. V. v. Angelika Beer

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Beate Raudies (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Vorsitzende

i. V. v. Ines Strehlau

Fehlende Abgeordnete

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
----------------------	--------------

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)	6
---	----------

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3300](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3301](#)

- **Einzelplan 15**
Landesverfassungsgericht
- **Einzelplan 09 und Kapitel 12 09**
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa
[Umdrucke 18/4808](#) und [18/4811](#)
hierzu: [Umdruck 18/4510](#) (Richterbesoldung)
- **Einzelplan 02 und Kapitel 12 02**
Landesrechnungshof
[Umdruck 18/4885](#)
- **Einzelplan 04 und Kapitel 12 04**
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
[Umdrucke 18/4777](#) und [18/4811](#)

2. Programm zur Auflösung des Sanierungsstaus bei den kommunalen Sportstätten	14
--	-----------

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3159](#)

3. Verschiedenes	14
-------------------------	-----------

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3300](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3301](#)

(überwiesen am 16. September 2015 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

Einzelplan 15 - Landesverfassungsgericht

Herr Dr. Flor, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts, führt in Einzelplan 15 ein (Anlage 1).

Auf eine Frage von Abg. Dr. Breyer zu den finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde schätzt er, eine Verfassungsbeschwerde bezogen auf nur in der Landesverfassung verankerte Grundrechte könnte zu einer zusätzlichen Richterentschädigung von gut 5.400 € jährlich führen, die Einführung einer Verfassungsbeschwerde insgesamt zu weiteren 4 x 5.400 € und einer halben Mitarbeiterstelle.

Einzelplan 09 und Kapitel 12 09 - Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

[Umdrucke18/4808](#), [18/4811](#) und [18/4510](#) (Richterbesoldung)

Herr Dr. Schmidt-Elsaëßer, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, führt in Einzelplan 09 ein (Anlage 2).

Auf Fragen von Abg. Dr. Breyer zur **Richterbesoldung** ([Umdruck 18/4510](#)) antwortet Herr Holst, stellvertretender Leiter der Allgemeinen Abteilung im Finanzministerium, der Landesregierung lägen keine neuen Erkenntnisse vor. Der Richterverband habe keine Einwände gegen die vorläufige Bewertung der Landesregierung. Der Arbeitskreis Besoldungsfragen von Bund und Ländern warte - ebenso wie das Verwaltungsgericht Schleswig - die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur A-Besoldung ab und könne sich gut vorstellen, dass das Bundesverfassungsgericht den Gesichtspunkt Berücksichtigung der Kürzung der Jahressonderzahlungen im Bereich der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgreife. Zum Thema Bezahlung von Juristen in der Privatwirtschaft müsse man noch eine Stellungnahme des Statistikamts auswerten. Auf eine Frage von Abg. Dr. Klug stellt er klar, dass bei der Richterbesoldung generell kein Handlungsbedarf bestehe. Während man in einigen Bundesländern bei einzelnen Besoldungsgruppen in der A-Besoldung etwas machen müsse, bestehe in Schleswig-Holstein kein Handlungsbedarf.

Der Finanzausschuss will das Thema Richterbesoldung ([Umdruck 18/4510](#)) Ende November 2015 auf der Grundlage eines neuen Berichts der Landesregierung weiter beraten.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Breyer zur **elektronischen Gerichtsakte** kündigt der Staatssekretär an, man wolle sich auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Kosten, Arbeitsergonomie) im Frühjahr 2016 für eines der drei Systeme zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte entscheiden. Sobald die Lenkungsgruppe, in der alle Gerichtsbarkeiten, Staatsanwaltschaften und Mitbestimmungsgremien vertreten seien, den Kriterienkatalog beschlossen habe, werde er diesen den Ausschüssen zur Verfügung stellen.

Kapitel 09 40 - Kulturförderung

Auf Fragen von Abg. Klahn zum Nordkolleg antwortet Frau Bieler-Seelhoff, Leiterin der Kulturabteilung im Kulturministerium, der neue Musiksaal im Nordkolleg erweitere den Probenraum für Nachwuchsmusikerensembles. Es sei der politische Wille, die Teilfunktion des

Nordkollegs Landesmusikakademie sukzessive auszubauen. Man werde dem Finanzausschuss in Kürze einen Antrag auf Entsperrung von 25.000 € zur Förderung der Musikakademie zuleiten. Man habe beim Neubau den Budget- und Zeitplan eingehalten. Die Frage, inwieweit sich der Kreis an der Finanzierung des Musiksaals beteilige, werde schriftlich beantwortet.

Auf eine Frage von Abg. Klahn zum Denkmalschutz teilt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaeßer mit, von April 2014 bis August 2015 seien 6.561 Denkmale im Lande gesichtet und erfasst worden, in den Kreisen Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg und Nordfriesland bereits vollständig. Die Inventarisierung solle 2016 abgeschlossen sein.

Auf eine Frage von Abg. Sönnichsen zum Investitionsprogramm Kulturelles Erbe antwortet Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaeßer, in dem Haushaltsansatz sei eine Summe von 735.000 € für das Freilichtmuseum Molfsee enthalten.

Auf eine Frage von Abg. Klahn zur Förderung der Gedenkstätten antwortet der Staatssekretär, man habe mit der Nordkirche vereinbart, ihren Beitrag für kulturelle Zwecke allgemein zur Erhaltung des kulturellen Erbes und schwerpunktmäßig zur Förderung der Gedenkstättenarbeit einzusetzen. Die Gespräche mit der Kirche und den Volkshochschulen über die Nutzung der Neulandhalle seien noch nicht abgeschlossen.

Abg. Dr. Garg bittet darum, dem Finanzausschuss die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Dänischen Zentralbibliothek zuzuleiten.

Einzelplan 02 und Kapitel 12 02 - Landesrechnungshof

[Umdruck 18/4885](#)

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, führt in Einzelplan 02 ein (Anlage 3).

Nachfragen werden nicht gestellt.

(Sitzungsunterbrechung von 12:10 bis 14:00 Uhr)

Einzelplan 04 und Kapitel 12 04 - Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
[Umdrucke 18/4777](#) und [18/4811](#)

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, führt in den Einzelplan 04 ein (Anlage 4).

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dr. Garg erklärt Minister Studt, er gehe davon aus, dass man insbesondere vor dem Hintergrund des anstehenden doppelten Abiturjahrgangs auch zukünftig alle neu ausgeschriebenen Stellen im Polizeidienst werde nachbesetzen können, also auch für die höhere Zahl an Ausbildungsstellen ausreichende Bewerberzahlen haben werde.

Auf Nachfragen von Abg. Koch führt Minister Studt aus, eine Prognose zu zukünftig erwartenden Flüchtlingszahlen in Schleswig-Holstein sei nicht möglich. Einzig sei erkennbar, dass sich die Zahl auch zukünftig nicht signifikant reduzieren werde. Die Benennung eines Kostenansatzes pro Flüchtling sei sehr schwierig, da dieser unter anderem von der Dauer des Aufenthalts im Erstaufnahmebereich, das bedeute also der Dauer der Bearbeitung der Anträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, und weiteren Faktoren abhängt. Die Landesregierung werde aber natürlich konkrete Zahlen im Rahmen der Haushaltsberatungen und auch zur Nachschiebeliste benennen.

Minister Studt führt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Schmidt aus, dass im Moment davon ausgegangen werden könne, dass die über den Nachtrag zusätzlich eingeworbenen Mittel für die nach Schleswig-Holstein kommenden Flüchtlinge ausreichen werden. Aber auch dies sei nur eine Momentaufnahme und müsse jeweils aktuell gegebenenfalls neu bewertet werden.

Auf Nachfrage von Abg. Schmidt bestätigt er außerdem, dass die Landesregierung nach wie vor an Flensburg als Standort für eine Erstaufnahmeeinrichtung festhalte, auch wenn die zunächst für den Standort vorgesehenen Pläne nicht realisiert werden könnten. Die für Flensburg zur Verfügung gestellten Finanzmittel würden jetzt in ein Sondervermögen überführt, sodass sie auch 2016 für die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung genutzt werden könnten. Priorität habe im Moment, schnell neue Kapazitäten in der Erstaufnahme im Land zu erschließen und die vorhandenen auszubauen. Allerdings halte die Landesregierung grundsätzlich weiter an dem Ziel fest, Unterbringungsmöglichkeiten für die Erstaufnahme in Flensburg

zu schaffen, die gegebenenfalls später dann auch als Studentenwohnungen genutzt werden könnten.

Abg. Dr. Garg fragt, ob die vom Bund zusätzlich zugesagten Mittel für Land und Kommunen auch eins zu eins an die kommunale Ebene weitergereicht würden. - Minister Studt antwortet, zurzeit werde mit den Kommunen darüber beraten, wie man die neue Situation vernünftig abbilden könne. An erster Stelle stehe dabei die Frage, wie ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Er sei zuversichtlich, dass in den nächsten drei Wochen eine Lösung gefunden werde, wie man die Finanzverteilung vornehmen könne; dabei wolle die Landesregierung nicht um jeden Preis an dem Verteilschlüssel 70 zu 30 festhalten. Auf jeden Fall benötige man klare Regelungen und Vereinbarungen. - Auf Nachfrage von Abg. Koch erklärt Minister Studt, wichtig sei ihm, dass es nicht zu einer Spitzabrechnung zwischen Land und Kommunen im Hinblick auf die vom Bund zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für die Flüchtlingsbetreuung komme, denn diese wäre mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Zuständigkeiten seien klar geregelt, von daher gehe er davon aus, dass man auch mit einer pauschalen Regelung - ob diese nun 70 zu 30 oder auch anders aussehen werde, müsse noch geklärt werden - den Anforderungen gerecht werden könne.

Zur Nachfrage von Abg. Dr. Breyer nach dem Stand des Wohnraumpfleugesetzes, das von der Landesregierung vor geraumer Zeit angekündigt worden sei, erklärt Minister Studt, dieser Gesetzentwurf sei weiter in der Bearbeitung, an ihm werde im Moment aber nicht mit Priorität gearbeitet, da zurzeit alle Kapazitäten, die es im Ministerium im Bauplanungsbereich gebe, im Hinblick auf aktuell notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen genutzt würden. Der in der Bearbeitung befindliche Gesetzentwurf sei noch nicht kabinetts- oder landtagsreif. Er betont in diesem Zusammenhang, dass er nicht beabsichtige, ein Gesetz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in Hamburg oder Bremen hinsichtlich der Beschlagnahmemöglichkeit von Wohnraum, insbesondere für den privaten Wohnraum, zu schaffen. Abfragen in den Kommunen hätten ergeben, dass es immer noch ausreichende privat vereinbarte Nutzungsmöglichkeiten gebe. - Abg. Dr. Breyer kritisiert, dass das Ministerium nicht weiter an dem Gesetzentwurf arbeite. Aus seiner Sicht würden falsche Prioritäten gesetzt, wenn viel Energie in Neubauten fließe, obwohl vorhandener Wohnraum leer stehe. - Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, unterstützt die Prioritätensetzung der Landesregierung, an dem Gesetzentwurf zunächst nicht weiter zu arbeiten, da aus ihrer Sicht die Beschlagnahme von Hallen und Wohnraum großen sozialen Sprengstoff berge.

Zur Frage von Abg. Dr. Breyer, ob von der Landesregierung vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen beabsichtigt sei, vom vorgesehenen Stellenabbaupfad abzuweichen, führt Minister Studt aus, es gebe eine Beschlusslage des Landtags und eine Verantwortung, die das Land gegenüber dem Stabilitätsrat eingegangen sei, gleichzeitig gebe es aber auch eine Verantwortung und eine gesellschaftliche und humanitäre Herausforderung durch die zunehmenden Flüchtlingsströme. Er gehe davon aus, dass vor diesem Hintergrund der Weg des Landes im Bereich der inneren Sicherheit der richtige sei.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Schäfer bestätigt Minister Studt, dass es Polizeivollzugskräfte im Land gebe, die zurzeit Verwaltungsangelegenheiten bearbeiteten.

Abg. Dr. Garg merkt an, dass aus seiner Sicht die Einhaltung des Personalabbaupfades vor dem Hintergrund des Flüchtlingsstroms und sich daraus ergebender weiterer demografischer und sonstiger Änderungen noch einmal neu diskutiert werden müsse.

Kapitel 04 01 - Ministerium

Abg. Dr. Garg bittet um eine Darstellung der Gründe für die steigenden Ausgaben beim Titel 514 63, Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen, aufgrund von Leistungserhöhungen. - Die Frage soll schriftlich beantwortet werden.

Abg. Schmidt kündigt an, das Angebot des Verfassungsschutzes annehmen zu wollen, Einsicht in die Akten der Verfassungsschutzabteilung im Zusammenhang mit dem Titel 535 64, Nachrichtendienstliche Ausgaben, zu nehmen.

Kapitel 04 02 - Sport

Minister Studt bestätigt auf Frage von Abg. Ostmeier, dass die unter Titel 686 03, Förderung von olympischen und paralympischen Wettkämpfen und sonstigen Maßnahmen im Rahmen der Olympiabewerbung 2024, vorgesehenen 1 Million € nicht aus konkreten einzelnen Maßnahmen abgeleitet worden seien, sondern mit diesem Geld versucht werden solle, möglichst viel an sportlich relevanten Ereignissen nach Kiel zu holen, um die Bewerbung zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dr. Breyer zur Höhe des Landesanteils an den Kosten der Olympischen Spiele vor dem Hintergrund der heute veröffentlichten Presse-

mitteilung der Stadt Hamburg zur Höhe der Gesamtkosten erklärt Minister Studt, er gehe davon aus, dass das, was zwischen Hamburg und Berlin, dem Bund, im Hinblick auf die anteilige Kostenübernahme vereinbart werden werde, dann auch als Maßstab für Kiel und den Bund gelten werde. Alles Weitere werde abzuwarten sein.

Kapitel 04 07 - Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Auf Nachfrage von Abg. Schmidt erklärt Minister Studt, konkrete Zahlen hinsichtlich des voraussichtlichen Anpassungsbedarfs über die Nachschiebeliste zu Titel 633 01, Erstattung von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten, könne er zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht nennen.

Kapitel 04 10 - Polizei

Minister Studt kündigt an, die Frage von Abg. Dr. Garg zu Titel 526 63, Kosten für externe Beratung, im Hinblick auf die Abweichung zwischen dem Soll-Ansatz für das Jahr 2015 und dem mitgeteilten erwarteten Ist für 2015 schriftlich zu beantworten. Er nimmt außerdem die Anregung von Abg. Dr. Garg mit, die Titelgruppe 63 zukünftig transparenter aufzuschlüsseln.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Programm zur Auflösung des Sanierungsstaus bei den kommunalen Sportstätten

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3159](#)

(überwiesen am 15. Juli 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss**)

Der Ausschuss diskutiert kurz darüber, die abschließende Beratung über den Antrag noch bis zur Vorlage der Nachschiebeliste zurückzustellen. - Abg. Koch erklärt dazu abschließend, vom Wortlaut her ergebe der Antrag nur Sinn, wenn über den Antrag abgestimmt werde, bevor die Regierung ihre endgültigen Haushaltsvorschläge vorgelegt habe. Er schlägt vor, den Wortlaut des Antrags unter der Nummer 2 dahingehend zu ändern, die Worte „im Haushaltsplanentwurf“ durch die Worte „in der Nachschiebeliste“ zu ersetzen und dann in der heutigen Sitzung abschließend über den Antrag zu beschließen. - Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu.

In der abschließenden Abstimmung wird der Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3159](#), in der geänderten Fassung vom Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Stimme der FDP zur Ablehnung empfohlen. - Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen das Votum zur Kenntnis.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Thoma Rother
Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer